

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1836**

71 (3.9.1836) [1.9.1836]

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 71. Samstag den 1. September 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4515. I. Sen. Zur Vermeidung bisher öfters durch Namens- und Ortsverwechslung entstandener Irrungen bei Constatirung der Sporteln, Taxen und Versendung der Hebrollen, und dadurch nöthig gewordener lästiger Schreibereien, findet man sich veranlaßt, folgende Verfügung zu erlassen:

Sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtsfachen ist künftig auf dem Pallium der Aktenhefte, in dem Rubrum der Berichte und Schreiben und insbesondere in den Hebrollen jeweils der Vor- und Zuname, Titel oder Stand, Wohnort und Amtsitz der Parthien, Angeschuldigten und Sportelpflichtigen deutlich aufzuführen, bei gleichen Namen und Wohnorten der etwaige weitere Unterscheidungsname beizufügen, und im Fall der Wohnort ein Hof, Weiler oder Zinken sein sollte, auch noch die Gemeinde, wohin derselbe gehört, beizufügen.

Hievon werden sämtliche dem dieseitigen Gerichtshofe unterstehende Ämter zur eigenen genauen Nachachtung und weitem geeigneten Weisung an ihre Untergebenen in Kenntniß gesetzt.

Rastatt den 23. August 1836.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Eisenlohr.

vdt. Danner.

Nro. 19767. Den Aufwand für Volksschulen betreffend.

Das Großh. hochpreisliche Ministerium des Innern hat unterm 5. d. M. Nro. 8805. folgendes verordnet:

„Zu den Berichten welche der Gemeinderath und Ausschuß und den Schulvorstand nach dem §. 1. der Vollzugsverordnung vom 4. Dezember 1835 den Aufwand für Volksschulen betreffend, zu erstatten hatten, und zu den Beilagen derselben wurden mit Recht keine Stempel angewendet, da diese Berichte im Dienstwege erhoben wurden. In so fern aber der Gemeinderath und Ausschuß oder der Schullehrer mit dem darauf erfolgten Erkenntniß der Kreisregierung sich nicht beruhigt, und dagegen den Rekurs ergreift, so sind zur Rekurschrift und Beilagen, wie in andern Rekursfällen Stempel anzuwenden, und nur der Schulvorstand ist, wenn er Namens der Schulstelle oder Pfründe oder Namens eines Fonds den Rekurs ergreift, dabei sportel- und stempelfrei.

Wenn nach §§. 15. und folg. der genannten Vollzugsverordnung eine Gemeinde einen Staatszuschuß in Anspruch nimmt, so sind zur erstmaligen Anmeldung und Begründung ihres Anspruchs ebenfalls keine Stempel anzuwenden, wohl aber bei allenfalliger Ausführung eines Rekurses.“

Dies wird zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Rastatt den 24. August 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
J. A. d. D.

Febr. von Stockhorn.

vdt. Rosf.

**Nro. 18385. Die Auflage auf Bürgernutzungen betreffend.**

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob, wenn nur eine Art von Bürgernuß z. B. Holz oder Wiesen vorhanden ist, jedoch von dem Umfange, daß die im §. 2. des Gesetzes vom 28. August v. J. (Reggsbl. Nro. 41.) angegebene Quantität überstiegen wird, darauf eine Auflage gemacht werden könne?

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat in dieser Hinsicht durch hohen Erlaß vom 29. v. M. Nro. 8527. verfügt, daß nicht gerade 2 Klafter Gabholz und 1 Morgen Acker oder Wiese, sondern der Werthanschlag dieser Nutzungen, es mag nun der eine oder andere vorhanden sein, oder nicht, nach §. 2. des vorbesagten Gesetzes vom 28. August v. J. von der Auflage zum Behufe der Bestreitung der Gemeindebedürfnisse frei gelassen werden müsse; bestehe also der Bürgernutzen in einer Gemeinde in 3 Morgen Acker oder Wiesen und keiner Holzgabe; so sei vom Ansatze der ersten außer dem einen Morgen auch noch der Werth von 2 Klaftern Holz auslagerefrei zu lassen.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 9. August 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fhr. v. Stockhorn.

vd. Stengel.

**W a r n u n g.**

**Nro. 19863. Das Ertrinken des Kindes des Peter Herrmann von Ramersweier in einem Brunnen betreffend.**

Vor einiger Zeit fand das genannte, beinahe 2jährige Kind durch Hinabstürzen in einen auf der vordern Seite bis auf den Boden offenen Schöpfbrunnen seinen Tod.

Indem man diesen Unglücksfall zur Warnung bekannt macht, erneuert man nochmals die wegen Verwandlung der Zieh- und Schöpfbrunnen — sowohl der öffentlichen als der Privatbrunnen — in Pomp- oder Röhrenbrunnen längst bestehende Verordnung unter Androhung nachdrücklicher Strafe für die Bürgermeister und Privateigenthümer, welche diese Verordnung unbefolgt lassen.

Sämmtliche Großh. Aemter des Kreises haben sich über den genauen Vollzug zu versichern.

Rastatt den 25. August 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fhr. v. Stockhorn.

vd. Müller.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Durch das Ableben des Frühmesses Martin Maier ist das zur seelsorglichen Aushilfe bestimmte Frühmessbeneficium zu Lauda, Amts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 580 fl., worauf aber ein 16jähriges im Jahr 1852 zu Ende gehendes Provisorium zur Bezahlung einer Bauschuld von jährlich 32 fl. 31½ kr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich innerhalb 6 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Ständes- und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Schreyer ist die Pfarrei Bislingen, Amts Blumenfeld, mit einem beiläufigen Einkommen von 900 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. bei der Großherzogl. Regierung des Seekreises zu melden.

Der Wiederbesetzung der erledigten und den Konkursgesetzen unterliegenden Pfarreien Umkirch, Landams Freiburg, und Gottenheim, Amts Breisach, zwischen welchen das bisher gemeinschaftliche Einkommen der Pfarrei Umkirch zu vertheilen war, steht nun kein Hinderniß mehr im Wege. Der Pfarrei Umkirch bleibt ein Einkommen in Geld, Zehnten, Bodenzinsen und Güterertrag von beiläufig 1000 fl. Die neue Dotation der Pfarrei Gottenheim aber beträgt in Geld, Zehnt und etwas Güternutzung beiläufig 800 fl. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründen haben sich in Gemäßheit der Verordnung v. J. 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art 4. sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Wendeln Driß ist der kath. Filialschuldienst zu Oberbränd (Pfarrei Bubenbach, Staatsamts Bräunlingen) mit dem gesetzlich regulirten Dienst- einkommen von jährlich 140 fl. nebst freier Woh-

nung und dem Schulgelde erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich, in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regierungsblatt No. 38. vom 3. August d. J. unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse, innerhalb 4 Wochen, durch die Bezirkschulvisitatur Hüfingen zu Sunthausen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johannes Kock ist der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Unterfiggingen, Amts Heiligenberg, mit dem gesetzlich bestimmten Jahresertrag von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J. Ziffer 5. im Regsbl. vom 3. August d. J. No. 38. innerhalb 4 Wochen, unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse, bei der Fürstlich Fürstenbergischen Ständes- und Patronats Herrschaft zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Waldulm an die Wittve des verstorbenen Bürgers Jakob Wingert, geborne Bürkel, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten hat, auf Mittwoch den 14. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Buchhalters Scherner, auf Freitag den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitigem Stadtamt. Aus dem

#### Landamt Karlsruhe.

(3) zu Darlanden an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Anton Rastätter I. auf Montag den 19. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Landamt.

(2) zu Blankenloch an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Noa Brecht, auf Freitag den 16. September d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Landamt. Aus dem Bezirksamt Kork.

(2) zu Hesselhurst an den Bürger und Ackermann Jakob Hegel den 3., welcher mit seiner Ehefrau, Anna Maria geb. Jockers und Kindern nach Amerika auswandern will, auf Mittwoch den 14. September d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Dorf Kehl an die Färber Jakob Schaaffschen Eheleute, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Mittwoch den 14. September d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Lahr.

(3) zu Ichenheim an die Joseph Gisslerschen Eheleute, welche Willens sind nach Amerika auszuwandern, auf Samstag den 17. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Niederschopfheim an den Bürger Aloys Bühler, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 10. September d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Auseuf.] Bei der Verlassenschaft des am 29. März 1835 verstorbenen Schumachers Philipp Mühlthaler, von Bilsingen hat sich eine Vermögensunzulänglichkeit von 343 fl. 59 kr. ergeben, jedoch ist die hinterlassene Wittve bereit, die Verlassenschaft zu übernehmen, und alle darauf ruhende Schulden zu bezahlen, mit dem Vorbehalt, daß diejenige Gläubiger ihres Manns, welche gegen denselben aus der im Jahr 1813 über ihn erkannten Gant allenfalls noch Ansprüche zu machen hätten, und ebenso alle, deren Ansprüche vom frühern Datum als von 1813 sind, diese ihre Ansprüche gegen sie nicht mehr geltend machen. Auf ihren Antrag werden daher alle Gläubiger des Philipp Mühlthaler, deren Forderungen sich früher als vom Tag der Erkennung der Gant über Philipp Mühlthaler de 1813 datiren, aufgefordert, ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaft binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sonst die Verlassenschaft

der Wittwe unter den, von ihr gefestigten Bedingungen ausgefolgt werde, ohne daß auf ihre Ansprüche dabei Rücksicht genommen wird.

Pforzheim den 19. August 1836.  
Großh. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Der ledige, hierunter signalisirte Webergeselle Sabbas Keger aus Winzeln, königl. Würt. Oberamts Oberndorf, der zuletzt in Dieberach in Arbeit stand, und mit Zurücklassung seines Wanderbuchs sich auf flüchtigen Fuß setzte, hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu sistiren und über das ihm zur Last liegende Verbrechen zu verantworten, andernfalls gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Burschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Gengenbach den 1. September 1836.  
Großh. Bezirksamt.

#### Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Angesicht oval, Haare schwarzbraun, Stirne nieder, Augenbrauen und Augen schwarzbraun, Nase spizig, Wangen volle, Mund mittler, Zähne gut, Kinn rund, Beine gerade, besondere Kennzeichen keine.

(1) Ladenburg. [Fahndung und Signalement.] Leonhard Koch von Ilvesheim, Soldat bei dem 2. Infanterie-Regiment, hat sich seit dem 7. d. M. von seiner Garnison Durlach entfernt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regimentscommando oder dahier zu melden, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt, und die weitere gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt werden soll. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Koch zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Regimentscommando abzuliefern.

#### Signalement.

Koch ist 21 Jahre alt, 5' 6", hoch, hat blonde Haare, blaue Augen, mittlere Nase, gesunde Gesichtsfarbe.

Ladenburg den 29. August 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Fahndung.] Nach einem Schreiben des königl. Würt. Oberamtsgerichtes Rottweil heißt der wegen dem an Joseph Disch

in Rohrbach verübten Kleiderdiebstahl ausgeschriebene Bursche nicht Jakob Egla u, sondern „Jakob Egloff“, und ist von Böhlingen, königl. Würt. Oberamts Rottweil, gebürtig, was zur Fortsetzung der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Triberg den 22. August 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Erkenntniß und Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Franz Schneering von Ruprechtsau im Elsaß und Joseph Harbrecht Bürger von Stadt Kehl wegen Eingangszolldefraudation wurde die gegen jeden erkannte Geldstrafe von 479 fl. 4 kr. mittelst Urtheils Großh. hochpr. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 15. Juli d. J. Nro. 3208. II. Senats in eine zu Pforzheim zu erstehende polizeiliche Arbeitshausstrafe von fünf vierteljährigen für jeden der beiden Verurtheilten verwandelt. Da Franz Schneering in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. aus dem hiesigen Gefängniß entwischt ist, weshalb wir uns auf die unterm 22. v. M. erlassene Fahndung im Anzeigebblatt Nro. 62 beziehen, und Joseph Harbrecht Bürger in Stadt Kehl sich von Hause entfernt hat, ohne bis jetzt zurückzukehren, so bringen wir obiges Urtheil zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen die Polizeibehörden, die Fahndung auf Franz Schneering fortzusetzen, auf Joseph Harbrecht dessen Signalement unten folgt, anzuordnen, und solche im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Kork den 27. August 1836.  
Großh. Bezirksamt.

#### Signalement des Josef Harbrecht.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare dunkelbraun, Augen grau, Augenbrauen dunkelbraun, Nase gewöhnlich, Mund groß, Bart schwach und dunkelbraun, Kinn rund, Zähne gesund und ohne besondere Kennzeichen.

(1) Baden. [Diebstahl.] Am 29. v. M. Vormittags wurde in einem hiesigen Gasthause, mittelst Erbrechung eines Koffers, ein lederner Geldbeutel entwendet, in welchem sich ohngefähr 30 fl. in Kronenthalern, kleinen Thalern und 1 Fünffrankenthaler bestehend, ferner eine beinahe 1 Schuh lange silberne Uhrkette befanden. Die Kette ist besonders deshalb leicht zu erkennen, weil zwei Uhrschlüssel, die von 1 Frankenstücke und einem  $\frac{1}{2}$  Frankenstücke gefertigt sind, ferner eine kleine silberne Kanone daran hängen. Sie hat einen ohngefähren Werth von 10 fl.

Wie bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 1 September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. August wurden dem Bürger und Lederhändler Johann Walter von Gondelsheim nachstehende Gegenstände mittelst Einsteigen und Einbruchs entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein blau gestreutes Kissenzüglein	1	—
2) 10 Stück hänsene Mannshemder	20	—
3) 9 " Weiberhemder	13	30
4) 1 gebildetes Handtuch	—	30
5) 15 fl Schumacherhanf	7	—

42 —

Wie bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 21. August 1836.

Großherzog. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Am 22. d. M. wurden in Singen Nachmittags aus einem Bauernhause, während die Bewohner desselben auf dem Felde beschäftigt waren, nach Erbrechung einer Kammer folgendes entwendet:

- 1) Ein lederner Beutel mit 6 Kronenthalern, 4 kleinen Thalern und einigen Sechsbägnern.
- 2) In einer Blase 1 fl. 40 kr. Münze.
- 3) In einem Papiere eingewickelt 8 fl. wobei 2 Kronenthaler, das übrige in Münze.
- 4) Aus einem weichen Beutel ohngefähr 16 Kronenthaler.
- 5) Ungefähr 3 fl. in Münze.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Dieb ein großer Mann mit schwarzem Backenbart ist, er trägt blauleinene Hosen, und einen blauleinen Wamms.

Durlach den 28. August 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. August d. J. wurde auf dem Gute Augustenburg bei Grödingen beim Eingange an der Chaussee die Stange entwendet, welche das eiserne Thorgitter in der Mitte zusammenhält. Die Stange ist 8 Schuh, 5 Zoll lang und 1½ Zoll dick, hat einen Haken am vorderen Theile und blies an derselben ein Anhängschloßchen hängen. Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 26. August 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Bürger Karl Weber zu Unterharmersbach wurde am 23. d. M. Nachmittags von der Wiese bei seinem Hause ein Stück noch ungebleichter Zwilch 20 Ellen lang, ½ Ellen breit, und etwa 10 fl. werth entwendet, was wir zum Behufe der Fahndung auf den Diebstahlsgegenstand und die noch unbedeckten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 31. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Nacht wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Gegenstände entwendet. Was wir hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 29. August 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen. Darin befand sich

- a) eine blaue mit Goldperlen gestickte Börse, worinn ungefähr 3 fl. und ein Kassenschlüssel waren.
- b) ein rothes Sacktuch mit gelben Blumen,
- c) Ein Tabaksbeutel von Lila Stramin mit einem Blumenkranze auf der Vorderseite und einer Klappe, woran ein schwarzes Bändchen.

2) Eine schon ziemlich alte silberne Uhr, zu welcher ein Gehäuse gehörte. Diefelbe wird auf der untern Seite aufgezogen, hat römische Ziffern, gelbe Zeiger, hat an der Seite eine lange Vertiefung und enthält inwendig auf der Messingplatte einen englischen Namen, mit den Worten „in Edinburgh“.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Schmiedmeister Anton Afey in Ueloffen, sind mittelst Einbruchs in seine Werkstätte eine eiserne Schraubenspindel, ein vornen etwas abgebrochenes Hufmesser und ein französischer Schraubenschlüssel, der an seinem zusammengeschweißten Gewinde kenntlich ist, entwendet worden, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Offenburg den 25. August 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Engen. [Bekanntmachung.] In dem pfarramtlichen Geburtsbuchs-Auszuge von Hattingen erscheint ein Johann Ruf, geboren am 2. October 1816. Von seinem Vater Johann Ruf und seiner Mutter Anna Maria Deutschler ist bemerkt, daß sie von Sulz am Neckar herkommen sollen. Von all diesen Personen ist

nun weiter gar nichts bekannt, daher diese öffentliche Anzeige, damit, wenn sie irgend einem Orte im Großherzogthum angehören, der gedachte Johann Ruf dort in die ord. Conscription für 1837 aufgenommen, und hierüber Nachricht anher ertheilt werde.

Engen den 25. August 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Engen. [Bekanntmachung.] In dem Geburtsbuchs-Auszuge für den Ort Mittelbrunn, Pfarrei Engen, kommt ein Johann Gisleer vor, geboren am 14. Mai 1816. Als dessen angeblich eheliche Eltern sind benannt, Joseph Gisleer und Rosina Mayer, Waganten. Da von dem Aufenthalte und der Heimath all dieser Leute durchaus nichts bekannt ist; so veröffentlichen wir Vorstehendes zu dem Ende, damit Johann Gisleer dort, wo er in die Conscription für 1837 gehört, darin aufgenommen, und uns Nachricht hierüber gegeben werde.

Engen den 25. August 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Bekanntmachung.]

Die Conscription pro 1837 betreffend, wurde nach dem Auszug aus den bürgerlichen Standesbüchern der Pfarrei Müllen daselbst den 10ten Juli 1816 geboren, Franz Xaver Burger, dessen Mutter Maria Anna Burger von Elzach eingetragen ist, Vater ist keiner angegeben. Nach der mit dem Bezirksamt Waldkirch gepflogenen Communication lassen sich weder die Mutter noch das Kind auffinden. Wir machen dieses daher bekannt, um diesen Franz Xaver Burger da wo er sich aufhält, zur Conscription zu ziehen.

Dffenburg den 30. August 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Ueberlingen. [Bekanntmachung.]

Es ist in dem Taufbuchs-Auszuge der Pfarrei Dwingen Johann Freund, geboren zu Hohenbodmann am 5. Juli 1816 aufgeführt und als Elternteil eine Josepha Freund aus dem Tyrol angegeben. Da uns der Aufenthalt und die Verhältnisse dieser Personen unbekannt sind, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, dieser Johann Freund in die Conscription pro 1837 aufgenommen und uns Nachricht gegeben werde.

Ueberlingen 27. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Bekanntmachung.]

Franz Kleinmann, angeblich ehelicher Sohn des Jakob Kleinmann, Buchbinders, und der Adelheid Schlaggerin von Kollnau, wurde unterm 7. October 1816 zufällig in Stühlingen

geboren und getauft, und ist somit pro 1837 conscriptionspflichtig; da aber nach gepflogener Communication mit Großh. Bezirksamt Waldkirch das Geschlecht Kleinmann in Kollnau gar nicht existirt, und gedachter Franz Kleinmann in einem andern Orte des Großherzogthums das Heimatrecht anzusprechen haben dürfte, so ersucht man sämmtliche Großherzogl. Bezirksämter, die Vorbereitungsbehörde seiner Heimath zur Aufnahme in die Conscription auf vorgängige Aufforderung an die Gemeinderäthe gefälligst zu veranlassen, und von etwaigem Ergebnisse anher Nachricht zu ertheilen.

Stühlingen den 23. August 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Zurückgenommene Fahndung.] Wilhelm Horn dahier hat sich bei seinem Regimente wieder sifirt. Die Fahndung vom 22. dieses wird daher zurückgenommen.

Bruchsal den 27. August 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Dffenburg. [Zurückgenommene Fahndung.] Da Soldat Heinrich Dauer von Durbach sich bei seinem Regiment gestellt hat, so wird die unterm 19. d. gegen ihn erlassene Fahndung anmit zurückgenommen.

Dffenburg den 30. August 1836.

Großh. Oberamt.

### K a u f = A n t r ä g e .

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten October, November und December 1836 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Donnerstag den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dieseitiger Kanzlei einkommen. Zu Erleichterung der Soumissionenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden,

in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Laibe wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsauge gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Austeracorde und Untertieranten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 25. August 1836.

K r i e g s m i n i s t e r i u m.

v. F r e y d o r f.

vdt. Heinitzsch.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Dienstag den 6. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier wieder folgende Weine versteigert:

95 Dhm 1834 und

70 Dhm 1835 Gefällwein.

Baden den 27. August 1836.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Baden. [Fässerversteigerung.] Mittwoch am 7. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier 10 in Eisen gebundene Fässer versteigert, welche folgendes im Maß halten:

2 Stück 3½ Fuder alten Maases,

1 Stück 8½ " " "

3 Stück 9 " " "

4 Stück 10½ " " "

Baden den 27. August 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Güterversteigerung.] Montag den 26. September d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirtshause zum Wolf dahier von den Schuhmacher Franz Anton Müller'schen Eheleute, 5 Ruthen 27 Schuh Haus und Garten in der Kolbengasse, neben Georg Schleicher

und Marx Hillenbrand, 2 Viertel Acker in der Leiersteig, neben Franz Ihle Erben und Aufstößer zu Eigenthum versteigt, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird.

Bruchsal den 26. August 1836.

Bürgermeisteramt.

(3) Bühl. [Bauaccordversteigerung.] Dienstag den 6ten k. M. Vormittags 9 Uhr wird im Gemeindehause zu Greffern der Bau einer Brücke über die s. g. Schwarzbach im Anschlag von 347 fl. 51 kr. durch Steigerung in Accord begeben. Hievon werden die Bauhandwerker mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß Plan und Ueberschlag bei dem Gemeinderath Greffern eingesehen werden können. Die Accordbedingungen aber am Steigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Bühl den 23. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Haus- und Gartenverpachtung.] Nach hoher Anordnung wird die vormalige Hofgärtnerei-Wohnung mit Deconomiegebäuden und 2 Viertel 51 Rth. 59 Schuh Gartenland in dem Bauhofgarten in der Blumenvorstadt dahier, von Martini d. J. an im Weg der Soumission für 9 Jahre verpachtet, mit der Bedingung, daß der Pachtzins vierteljährlich bezahlt und dafür sichere Bürgschaft geleistet werden solle. Dem Pächter liegen die landrechtlichen kleinen Reparationen an den Gebäuden und die Erhaltung der anstehenden Obstbäume, Spaliere, Reben und Gartenhänge ob; Hauptreparationen und die Gartenmauerunterhaltung aber bestreitet der Eigenthümer. Die Soumissionen, welche von dem Pacht Liebhaber deutlich unterzeichnet sein müssen, werden an die diesseitige Stelle verschlossen eingegeben und am 12. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr erkundlich eröffnet, sofort wird demjenigen, dessen Pachtgebot die hohe Genehmigung erhält, davon schriftliche Nachricht ertheilt. Für die letzte Bestandzeit wurden jährlich 171 fl. Pachtzins bezahlt.

Durlach den 25. August 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Weinverkauf aus der Hand.] Bei der Großh. Kellerei dahier werden aus dem Faß No. 21. 9 Fuder Wein, 1835r Durlacher Gewächs, guter Qualität, Fuder und Dhmweise um den fixirten Preis von 65 fl. per Fuder aus der Hand verkauft. Zum Verkauf und zur Abfassung sind 3 Tage in der Woche, der Dienstag, Donnerstag und Samstag bestimmt.

Durlach den 27. August 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Dehmdgrasversteigerung.] Der dießjährige Dehmdgraserwas von den herrschaftl. Wiesen zu Gottesau, Graben und Bruchhausen wird an nachbenannten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

1) Von den Wiesen zu Gottesau, auf dem Plage selbst, und zwar:

a) von dem Langenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Reutel- und Schießwiese ad 218 Morgen

Montag den 12. Sept. früh 7 Uhr, Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Auggarten;

b) von dem Jammerthal-, Abtsgipf- und Bäderichwiesen ad 148 Morgen

Dienstag den 13. d. M. früh 7 Uhr, Zusammenkunft bei der Artilleriekaserne zu Gottesau.

2) Von den Wiesen zu Graben und Rusheim ad 61 Morgen

Mittwoch den 14. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben.

3) Von den sogenannten Haardbruchwiesen zu Bruchhausen ad 88 Morgen

Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 8 Uhr auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 1. September 1836.

Großh. Domainenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Neuweier. [Fässerversteigerung.] Mittwoch den 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 16 bis 18 Stück Lagerfässer von verschiedenem Gehalt, wovon das kleinste 1310 Maas und das größte 3630 Maas enthält, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Neuweier den 1. September 1836.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt

(2) Pfaffenroth. [Holzversteigerung.] Dienstag den 6. September d. J. werden im hiesigen Gemeindswald

17½ Rftr. buchen Seiterholz,

7 — eichen ditto,

4½ — birken ditto,

6½ — buchene und eichene Prügel,

7 Stamm Bodenliegende Eichen, Klöße,

welche sich zu Holländer Holz eignen, öffentlich versteigert, die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, an obengedachten Tage Morgens 9 Uhr bei hiesigem Rathhaus sich einzufinden, von da man dieselben in den Wald führen wird.

Pfaffenroth den 24. August 1836.

Bürgermeisteramt.

## Bekanntmachungen.

(1) Baden. [Vergebung des hiesigen Seefelschen Juristen-Stipendiums.] Das hiesige Seefelsche juristische Stipendium von Ein hundert Gulden jährlich auf eine vierjährige Genußzeit bestimmt, kommt mit dem Monat October d. J. wieder in Erledigung. Hiesige Bürger-Söhne, welche sich dem Studium der Rechte widmen und welche auf dieses Stipendium Anspruch zu machen können glauben, werden daher aufgefordert, sich diesfalls binnen 4 Wochen beim Gemeinderath dahier zu melden, und der Stiftungs-Urkunde gemäß, die Zeugnisse über Fähigkeit und Fleiß, so wie über die bisherigen Fortschritte im Studium und sittlich gutes Betragen vorzulegen.

Baden den 30. August 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Kork. [Bekanntmachung.] In Folge Erlasses Großh. Hochlöbl. Regierung des Mitteleinkreises vom 2. d. M. Nro. 17785 wurde die Führung der Grund- und Unterpfandsbücher über die, der Stadt Straßburg gehörigen, unten verzeichneten Rheinwaldungen, welche bisher keiner Gemarkung zugetheilt waren, folgenden Gemeinderäthen übertragen:

1) dem Gemeinderath zu Dorf Rehl über den sogenannten Schäfersgrund, sowie das hohe Werk und der Erlenwörth.

2) dem Gemeinderath zu Auenheim über die A. B. C. Insel.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kork den 24. August 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [C. B. Nro. 1713 Kapitalien auszuleihen.] Bei unterzeichnetem Bureau sind 70000 fl. in kleinen Summen auf 1. September d. J. 11000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 4600 fl., 6000 fl., 3000 fl. und kleinere Summen bis 100 fl. gleich disponibel zum Ausleihen vorgemerkt, diejenigen welche Kapitalien leihen wollen, belieben daher gerichtlich ausfertigte Verlagscheine anher vorzulegen, worauf das Weitere von hieraus bestens besorgt wird. Die Provision hat man ermäßigt, und es wird den Darlehnsuchenden vom ersten 100 fl. nur 30 kr. von jedem weitem 100 fl. nur 10 kr. berechnet.

Karlsruhe den 22. August 1836.

Commissionebureau von W. Kölle,  
Waldstraße Nro. 11.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.